

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Bahnhofstrasse 88, 5001 Aarau
Telefon 062 835 18 60, Fax 062 835 18 37
arbeitsbewilligungen.mika@ag.ch
www.ag.ch/migrationsamt

Massgebender Lohn für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Nicht-EU/EFTA-Staaten

Lohn pro Monat pro Tag pro Stunde

Name/Vorname

Geb.-Datum

Art der Beträge	%	CHF
Entlöhnung , die der angestellten Person im Ausland ausbezahlt wird		
Lohnzulagen während der Entsendung in die Schweiz (ausgeschlossen bleiben die Entschädigungen für Reise, Verpflegung und Unterkunft)		
Von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber in der Schweiz bezahlte Krankenkassenprämie		
Steuern (wenn von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber als Lohnzusatz übernommen)		
Sozialabzüge in der Schweiz (wenn von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber übernommen, nur Arbeitnehmeranteil)	AHV/IV	
	ALV	
	BVG	
	UVG	
Andere obligatorische Abzüge gemäss Schweizer Recht		
Total Lohn		

Die unterzeichnete Arbeitgeberin/der unterzeichnete Arbeitgeber bestätigt, dass die Kosten für Reise, Verpflegung und Unterkunft von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber oder vom Einsatzbetrieb übernommen und auch nicht vom oben genannten Lohn abgezogen werden.

Ort / Datum

Unterschrift Arbeitgeberin/Arbeitgeber
